

Basler Cyber-Police

Leistungsübersicht

Unsere Leistungen

Gegen Zuschlag
versicherbar

Leistungspunkte

Versicherungssummen für Vermögensschäden¹ → 250.000 EUR pauschal → bis zu 5 Mio. EUR pauschal	✓	✓
Vermögensschäden durch Informationssicherheitsverletzung	✓	
Forensikkosten	✓	
Versicherte Kosten im Versicherungsfall → Benachrichtigungskosten und Callcenter-Leistungen → Krisenkommunikation und PR-Maßnahmen → Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	✓	
Cyber-Drittschadendeckung mit folgenden Deckungserweiterungen → Rechtswidrige elektronische Kommunikation → E-Payment → Vertragliche Schadenersatzansprüche → Vertragliche Haftpflicht bei Datenverarbeitung durch Dritte → Rechtsverteidigungskosten	✓	
Cyber-Eigenschadendeckung → Betriebsunterbrechung/Unterbrechungsschaden → Mehrkosten → Wiederherstellung von Daten und Programmen → Entfernung der Schadsoftware → Deckungserweiterungen <ul style="list-style-type: none"> – Elektronischer Zahlungsverkehr – Versand von Waren – Cyber-Erpressung 	✓	
Nachhaftung	✓	
Rückwärtsdeckung	✓	
Repräsentantenklausel	✓	
Auslandsschäden weltweit mit Ausnahme Ansprüche Dritter → die vor einem Gericht in den USA oder Kanada geltend gemacht werden → infolge der Verletzung US-amerikanischen oder kanadischen Rechts → in Zusammenhang mit einer in den USA oder Kanada vorgenommenen Tätigkeit → aus der Beauftragung von externen Dienstleistern, welche außerhalb der EWR-Staaten oder nicht nach dem Recht der EWR-Staaten geltend gemacht werden	✓	
Vorrangige Versicherung	✓	

¹ 1-fach maximiert im Versicherungsjahr

Zur Bearbeitung von Cyber-Schäden im Sinne des Vertrages („Incident Response Management“) beauftragt der Versicherer Dienstleister. Um eine zügige Schadenbehebung zu ermöglichen, soll ein Remotezugang auf die vom Versicherungsschutz umfassten IT-Systeme ermöglicht werden.

Sämtliche Dienstleister, die der Versicherer beauftragt, sind entsprechend der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet. Hierzu bestehen mit allen Dienstleistern

datenschutzrechtskonforme Dienstleistungsverträge. Bei einem Remotezugang schaltet sich der Dienstleister von seinem Standort auf das IT-System des Versicherungsnehmers auf, um Schadenursachen und -umfang sowie die notwendigen, zur Schadenbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln und gegebenenfalls auch einzuleiten oder umzusetzen. Soweit ein Remotezugang nicht möglich ist, ist mit verlängerten Incident-Response-Zeiten und damit erhöhten Kosten und größeren Schäden zu rechnen. Der Versicherungsnehmer willigt für den Fall eines Schadeneintritts ein, dass der Dienstleister den Remotezugang zu dem beschriebenen Zweck nutzt und durchführt.

Basler Versicherungen

Basler Str. 4, 61345 Bad Homburg